

# ARBEITSVERTRAG

TÄTIGKEITSBRANCHE : METALLBAU

zwischen

der Firma .....

und Herrn / Frau / Fräulein .....

1. Herrn / Frau / Fräulein .....  
wird angestellt seit dem .....

Der Vertrag ist für eine **unbestimmte Dauer** abgeschlossen. Der Vertrag **kann** gemäss Artikel 4 des GAV **gekündigt werden**.

Der Vertrag ist für eine **bestimmte Dauer** abgeschlossen. Der Vertrag läuft am \_\_\_\_\_  
jedoch solange das Arbeitsverhältnis besteht **kann** er gemäss Artikel 7 und 8 des GAV **gekündigt werden**.

Der Vertrag ist für eine **bestimmte Dauer** abgeschlossen. Der Vertrag läuft am \_\_\_\_\_  
aus und **kann nicht gekündigt werden**.

als : .....

zu einem Lohn von : Fr. ....

pro Stunde

pro Monat

2. Während der Probezeit (1 Monat) kann das unbefristete Arbeitsverhältnis nur mit einer Kündigungsfrist von 7 Tagen auf das Ende einer Woche aufgelöst werden.

3. Die effektive wöchentliche Arbeitszeit ist im Gesamtarbeitsvertrag festgelegt.

4. Bis zum erfüllten 20. Altersjahr hat der Arbeitnehmer Anspruch auf 25 Arbeitstage Ferien ; 25 Tage ab dem erfüllten 20. Alterjahr bis zum 56. Altersjahr (Kalenderjahr); 30 Tage ab dem 57. Altersjahr (Kalenderjahr). Der Arbeitgeber setzt den Zeitpunkt der Ferien fest, wobei er den Wünschen des Arbeitnehmers im Rahmen der Betriebsmöglichkeiten Rechnung trägt.

Bei befristeter Anstellung wird der Ferienanspruch "prorata temporis" gewährt. Vorgängig bezogene Ferien rechtfertigen einen entsprechenden Lohnabzug, wenn der Arbeitnehmer seine Anstellung vor Abschluss der Periode verlässt, auf die sich die Ferien beziehen.

5. Der Arbeitgeber schliesst den Arbeitnehmer an die beruflichen Sozialkassen an :

- **Familienzulagen**  
Kasse für Sozialleistungen, p.a. Walliser Handwerkerverband, Sitten
- **Bezahlte Ferien und Feiertage**  
Ferienkasse, p.a. WHK, Sitten
- **Militärdienst**  
Militärkasse, p.a. WHK, Sitten
- **Krankenversicherung**  
Berufliche Krankenversicherung (Krankenkasse : .....) p.a. WHK, Sitten
- **Paritätische Pensionskasse**  
CAPAV, p.a. WHK, Sitten
- **Vorpensionierung**  
RETAVAL, p.a. WHV, Sitten

Der Arbeitnehmer ermächtigt den Arbeitgeber, für die Dauer des Arbeitsvertrages die Arbeitnehmerbeiträge für den Berufsbildungsbeitrag und die Krankenversicherung vom Lohn abzuziehen.

6. Im Rahmen des vorliegenden Vertrages ist es dem Arbeitnehmer untersagt, auf eigene Rechnung oder für Drittpersonen Aufträge anzuführen, die dem Betrieb schaden können. Der diesem Verbot zuwiderhandelnde Arbeitnehmer wird fristlos eines wichtigen Grundes wegen (Art. 337 OR) entlassen.

7. Der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer unterstellen sich ausdrücklich dem Gesamtarbeitsvertrag des Metallbaugewerbes des Kantons Wallis im Sinne von Art. 356 b OR. Ferner erkennen sie die Zuständigkeit der paritätischen Berufskommission zur Schlichtung von allfälligen Streitigkeiten, die sich aus der Anwendung des vorliegenden Vertrages ergeben können, an.

**Die Bestimmungen des Gesamtarbeitsvertrages des Metallbaugewerbes des Kantons Wallis bleiben vorbehalten.**

Ausgestellt in zwei Exemplaren am .....

in .....

Der Arbeitgeber : .....

Der Arbeitnehmer : .....